

Deine Scheidung

Vollmacht

**der „Rechtsanwaltskanzlei Viemann“, Johanna-Kinkel-Str. 1, 93049
Regensburg**

wird hiermit in Sachen _____ (wird von Deine Scheidung ausgefüllt)

wegen Scheidung und Folgesachen

Aktenzeichen _____ (wird von Deine Scheidung ausgefüllt)

Vollmacht erteilt:

1. zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden;
2. zur gesamten Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, Wiederaufnahme des Verfahrens und Rüge nach § 321 a ZPO;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen in allen Instanzen, im Wiederaufnahmeverfahren sowie im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall der Abwesenheit der Vertretung nach § 411 II StPO, mit der ausdrücklichen Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 stopp sowie mit der ausdrücklichen Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Strafanträgen, von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, und zur Stellung von sonstigen Anträgen;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren;
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung, Anfechtung) und zur Ziehung von Bürgschaften.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen, Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen aller Art zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, insbesondere auf Steuerberater und andere Rechtsanwälte (Untervollmacht) und Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen, Rechtsmittel/Rechtsbehelfe einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder zu beschränken oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Abtretung: Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung gegen die Gegenseite, Rechtsschutzversicherungen oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der GmbH an diese ab. Diese nehmen die Abtretung an. Die GmbH ist berechtigt, bei ihr eingehende Zahlungen zunächst auf offene Vergütungsforderungen, auch in anderen Angelegenheiten des Mandanten, zu verrechnen.

Erklärung: Ich bin vor der Auftragserteilung durch die GmbH darauf hingewiesen worden, dass die Gebührenabrechnung, sofern keine anderslautende Vergütungsvereinbarung geschlossen wurde, nach Gegenstandswert auf Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) erfolgt.

Ort, Datum  _____ Unterschrift  _____